

## Anhang I

## Erasmus+ Lernvereinbarung

### Zweck der Lernvereinbarung

In dieser Lernvereinbarung werden die Bedingungen und erwarteten Ergebnisse einer im Rahmen des Programms Erasmus+ organisierten Lernmobilität festgelegt. Die Parteien dieser Vereinbarung müssen sich an die Regeln und Qualitätsstandards des Programms halten.

### Informationen über die Lernmobilität

Bereich:	
Aktivitätstyp:	
Modus:	
Startdatum	
Enddatum:	

### Parteien der Lernvereinbarung

Die Lernvereinbarung wird zwischen der/dem Teilnehmenden an einer Lernmobilität, der entsendenden Einrichtung und der aufnehmenden Einrichtung geschlossen.

Vollständiger Name:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Email:	
Telefonnummer(n):	

### Entsendende Einrichtung

Name der Einrichtung:	
Adresse:	

### Aufnehmende Einrichtung

Name der Einrichtung:	
Adresse:	

### Lernkontext

Bei der entsendenden Einrichtung ist die / der Teilnehmende derzeit eingeschrieben für: Nicht zutreffend (Pool-Projekt)	
Bezeichnung der Qualifikation / des Berufs:	

Schuljahr / Jahrgangsstufe/Ausbildungsjahr:	
Niveau im Europäischen Qualifikationsrahmen:	

## Lernergebnisse

Die Parteien haben vereinbart, dass die folgenden Lernergebnisse während der Lernmobilität erreicht werden sollen:

<b>Lernergebnis 1: Communication / language skills</b>	
Relevantes Thema, Fähigkeit oder Kompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- communicate on specific topics in academic English within the company and with customers and partners, use technical language with greater confidence</li> <li>- work and present a project within a team in a targeted way more professional.</li> </ul>
Beschreibung:	-

<b>Lernergebnis 2: Intercultural competence</b>	
Relevantes Thema, Fähigkeit oder Kompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- adapt himself/herself to diverse mentalities, participate actively and constructively in an interprofessional team, manage his daily life abroad autonomously, get familiar to a diverse culture.</li> <li>- meet requirements of a course of study abroad.</li> <li>- adapt himself/herself to diverse mentalities, participate actively and constructively in an interprofessional team, manage his daily life abroad autonomously, get familiar to a diverse culture.</li> </ul>
Beschreibung:	

## Lernprogramm und Aufgaben

Um die vereinbarten Lernergebnisse zu erreichen, wird die/der Teilnehmende die folgenden Aktivitäten und Aufgaben während ihrer/seiner Mobilitätsaktivität durchführen.

<b>Tätigkeit/Aufgabe 1:</b>	
Beschreibung:	-

## Monitoring, Mentoring und Unterstützung während der Aktivität

### Verantwortliche Personen in der Aufnahmeeinrichtung

Die folgende(n) Person(en) in der Aufnahmeorganisation hat/haben die Aufgabe, den/die Teilnehmer(in) in seine/ihre Aktivitäten und Aufgaben in der Aufnahmeorganisation einzuführen, praktische Unterstützung zu leisten, seinen/ihren Lernfortschritt zu überwachen, ihn/sie beim

Erreichen der erwarteten Lernergebnisse zu unterstützen und ihm/ihr bei der Integration in die täglichen Routinen und das soziale Umfeld in der Aufnahmeorganisation zu helfen.

Vollständiger Name:	
Berufsbezeichnung:	
Email:	
Telefonnummer(n):	
Zuständigkeiten:	

Vollständiger Name:	
Berufsbezeichnung:	
Email:	
Telefonnummer(n):	
Zuständigkeiten:	

### **Verantwortliche Personen bei der entsendenden Einrichtung**

Die folgende(n) Person(en) in der Entsendeeinrichtung hat/haben die Aufgabe, die Fortschritte der/des Teilnehmenden zu verfolgen und inhaltliche oder praktische Unterstützung von Seiten der Entsendeeinrichtung zu leisten.

Vollständiger Name:	
Berufsbezeichnung:	
Email:	
Telefonnummer(n):	
Zuständigkeiten:	

## Begleitpersonen

Entfällt

## Mentoring und Monitoringregelungen

Die Monitoring- und Mentoringmaßnahmen umfassen mindestens die folgenden Aktivitäten:

- Der/ die Teilnehmer\*in einen vor und nach Abschluss des Projektes einen Fragebogen (zusätzlich zum Online-Abschlussbericht).
- Austausch der Erfahrungen, neuer Erkenntnisse etc. zwischen den Verantwortlichen beider Seiten nach dem eigentlichen Projektablauf.
- Für Notfälle wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog aufgestellt, über den alle Teilnehmenden genauestens in Kenntnis gesetzt wurden.
- Er/sie ist dazu aufgefordert, im Zweifel umgehend Gebrauch davon zu machen und Kontakt mit dem Projektträger sowie der betreuenden Lehrkraft aufzunehmen.

## Bewertung der Lernergebnisse

Nach der Mobilitätsaktivität werden die Lernergebnisse der Teilnehmenden auf folgende Weise bewertet:

<b>Format der Bewertung:</b>

<b>Bewertungskriterien:</b>

<b>Bewertungsverfahren:</b>

## Anerkennung von Lernergebnissen

Die vom Teilnehmenden erzielten Lernergebnisse werden auf folgende Weise anerkannt:

<b>Anerkennungsbedingungen:</b>

<b>Anerkennungsverfahren:</b>

<b>Dokumentation der Anerkennung:</b>

## Wiedereingliederung in die entsendende Einrichtung

### Zusätzliche Bestimmungen

### Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie den Inhalt dieser Vereinbarung verstanden haben und damit einverstanden sind.

<b>Teilnehmende/r</b>	
Vollständiger Name:	
Datum und Ort:	
Unterschrift:	

<b>Für die entsendende Einrichtung</b>	
Vollständiger Name:	
Position:	
Datum und Ort:	
Unterschrift:	

<b>Für die aufnehmende Einrichtung</b>	
Vollständiger Name:	
Position:	
Datum und Ort:	
Unterschrift:	

### Anhang II

#### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

##### Artikel 1: Haftung

Jede Partei dieser Vereinbarung befreit die jeweils andere von jeder zivilrechtlichen Haftung für jeden von ihr oder ihren Mitarbeitern erlittenen Schaden,

der infolge der Erfüllung dieser Vereinbarung eingetreten ist, sofern dieser nicht infolge grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens der anderen Partei oder deren Mitarbeitern entstanden ist.

Die Nationale Agentur von Deutschland, die Europäische Kommission oder ihre Mitarbeiter kann im Falle eines Anspruchs aus der Vereinbarung, der sich auf

während der Durchführung der Mobilitätsphase verursachte Schäden bezieht, nicht haftbar gemacht werden. Entsprechende Entschädigungs- oder Erstattungsansprüche werden daher von der Nationalen Agentur von Deutschland oder von der Europäischen Kommission abgewiesen.

### **Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung**

Erfüllt der Teilnehmer eine der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht, so ist die Organisation ungeachtet der im geltenden Recht vorgesehenen Folgen berechtigt, den Vertrag ohne weitere Formalitäten zu kündigen, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung per Einschreiben tätig wird.

### **Artikel 3: Rückforderung**

Die finanzielle Unterstützung oder Teile derselben können von der Organisation zurückgefordert werden, wenn der/die Teilnehmende nicht die Teilnahmebedingungen erfüllt [die NA kann bestimmte Regeln für Rückforderungen einfügen, falls notwendig.]

Kündigt der/die Teilnehmende die Vereinbarung vor ihrem Ende, muss der/die Teilnehmende den schon erhaltenen Betrag zurückerstatten, soweit nichts a

deres mit der Organisation vereinbart wurde. In diesem Fall muss die Organisation dies der Nationalen Agentur mitteilen.

### **Artikel 3: Datenschutz**

Alle in der Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments

und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Derartige Daten werden ausschließlich in Verbindung mit der Durchführung und des Follow-ups der Vereinbarung durch die entsendende Einrichtung, der Nationalen Agentur und der Europäischen Kommission verarbeitet, unbeschadet der Möglichkeit der Weitergabe der Daten an die für die Untersuchung und Prüfung zuständigen EU-Einrichtungen gemäß der EU-Gesetzgebung<sup>2</sup> (Europäischer Rechnungshof oder Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

Der bzw. die Teilnehmer/-in kann auf schriftliche Anfrage hin Zugang zu seinen persönlichen Daten erhalten und falsche oder unvollständige Information berichtigen. Er/Sie richtet etwaige Fragen zur Verarbeitung seiner/ihrer persönlichen Daten an die entsendende Einrichtung und/oder an die Nationale Agentur. Der bzw. die Teilnehmer/-in kann gegen die Verarbeitung seiner bzw. ihrer persönlichen Daten in Hinblick auf die Nutzung dieser Daten durch die Europäische Kommission, beim Europäischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde einreichen.

### **Artikel 4: Kontrollen und Prüfungen**

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich zur Übermittlung jeglicher detaillierten Information(en), welche von der Europäischen Kommission, der Nationalen Agentur von Deutschland oder jeder anderen außenstehenden, von der Europäischen Kommission oder Nationalen Agentur von Deutschland beauftragten Stelle zum Zweck der Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Mobilitätsphase und der Bestimmungen der Vereinbarungen angefordert wurde(n).

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen über den Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche Daten wir sammeln, wer Zugang zu ihnen hat und wie sie geschützt werden, finden Sie unter <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/erasmus-and-data-protection/privacy-statement-organisation-registration>